

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Wittener Straße 201
44803 Bochum

619. 19.04.2024

16. April 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 534
bei Antwort bitte angeben

ORR Malte Bintz
Telefon 0211 837-2521
Telefax 0211 837-2200
FP-531@mkjfgfi.nrw.de

Umsetzung der Bezahlkarte im AsylbLG in Nordrhein-Westfalen
Ihr Schreiben vom 01.03.2024

Sehr geehrte Frau Naujoks,
sehr geehrter Herr Kopp,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01. März 2024.

Sie schildern, dass Sie Bedenken haben, dass die Einführung einer Bezahlkarte sowie die damit verbundenen Einschränkungen für geflüchtete Menschen diskriminierende Wirkung entfalten könnte.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich zusammen mit 13 weiteren Bundesländern an der bundesweiten Ausschreibung zur Einführung einer Bezahlkarte.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Bezahlkarte im Einzelfall muss zunächst das bundesgesetzliche Ausschreibungsverfahren abgewartet werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz unterliegt zudem der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Bundestag hat den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz zur rechtlichen Klarstellung am 12.04.2024 zugestimmt. Ein geänderter gesetzlicher Rahmen wird selbstverständlich in unseren Überlegungen miteinbeziehen sein.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und werden diese vertrauensvoll weiterführen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

In diesen Gesprächen werden die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig darüber sprechen, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann.

Ich kann Ihnen versichern, dass es auch mir ein wichtiges Anliegen ist die Einführung der Bezahlkarte in Nordrhein – Westfalen derart umzusetzen, dass die Bezahlkarte nicht dazu führt, dass Menschen diskriminiert und an der Integration in die Gesellschaft gehindert werden.

— Dazu gehört für mich auch, dass es den Menschen möglich sein muss, einen angemessenen Bargeldbetrag zu haben, um Zahlungen auch in Geschäften tätigen zu können, welche keine Kartenzahlung annehmen, und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können. Dafür werde ich mich ebenfalls einsetzen.

— Abschließend möchte ich Sie herzlich zu einem Gespräch einladen, um den Austausch zu diesem Thema zu vertiefen. Mein Büro wird sich zur Terminabstimmung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Josefine Paul